

Word und Excel können zur Steuerfalle werden

Mit Dokumentenmanagementsystemen archivieren Sie rechtssicher

Viele kleinere Unternehmen nutzen Vorlagen aus dem Internet, um ihre Angebote, Auftragsscheine und Rechnungen zu erstellen. Diese Vorlagen basieren oft auf Schreib- und Tabellenkalkulationsprogrammen wie Word und Excel. Doch dies kann bei einer Betriebsprüfung leicht zum Stolperstein werden.

Bereits seit Jahren sind die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) Thema Nr.1 bei Betriebsprüfungen. Für Unternehmer bedeutet das, dass alle steuerrelevanten Ausgangsbelege so aufbewahrt werden müssen, dass diese unveränderbar sind bzw. Änderungen nachvollzogen werden können. Andernfalls kann der Betriebsprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung in Frage stellen, wenn nicht gänzlich verwerfen.

Kritisch wird es für Unternehmer, die für ihre Angebote und Rechnungen Vorlagen in Word und Excel nutzen, denn gerade diese Datei-

formate sind eben nicht GoBD-konform, da die Einträge leicht und spurlos geändert werden können.

Während das aktuelle Datum meist automatisch angezeigt wird, muss schon die fortlaufende Rechnungsnummer per Hand eingegeben werden. Noch problematischer ist es, wenn ein Angebot später zur Rechnung umgeschrieben wird. Da kann es leicht passieren, dass zwei Rechnungen die gleiche Nummer haben oder aber Rechnungsnummern fehlen. Schlimmer noch, wenn eine als Vorlage verwendete alte Rechnung überschrieben wird und damit verloren ist. Ordnungsgemäße Buchführung sieht anders aus.



Von Steuerberater
Dr. Jürgen R. Karsten
ETL Systeme AG
Steuerberatungsgesellschaft,
Abteilung Franchise

Elektronisch erzeugte Daten müssen auch elektronisch archiviert und für zehn Jahre aufbewahrt werden. Dabei sind die einzelnen Dokumente zeitlich geordnet und unverändert abzulegen. Sind Änderungen an den Daten erforderlich, muss dokumentiert werden, was, wann und vom wem geändert wurde. Einzelne Rechnungsdateien auf dem PC abzulegen, reicht für eine ordnungsgemäße Buchführung nicht aus.

Um die Unveränderbarkeit sicherzustellen, sollten die Rechnungsdaten regelmäßig auf einmalig beschreibbaren Datenträgern archiviert werden. Im Fall einer Betriebsprüfung kann dieser Datenträger dem Prüfer übergeben werden. Besser ist es, ein Rechnungsprogramm zu verwenden, welches eine nachträgliche Veränderung oder Löschung der Daten verhindert oder ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) mit einer Datenschnittstelle für den Betriebsprüfer einzuführen. ■

NEUMÜLLER & PARTNER

Rekrutierungsunterstützung über Personaldienstleistung

Werden Sie Partner for Profit!

Franchise-Nehmer gesucht!

Die Unternehmen Neumüller arbeiten mit rund 300 Mitarbeiter/innen - davon ca. 200 Ingenieure und Naturwissenschaftler (je m/w) - als Partner der Industrie im Bereich der Rekrutierungsunterstützung, Personal- und Ingenieurdienstleistung.

Für weitere Gespräche oder zusätzliche Informationen stehen Ihnen Dipl.-Ing. (FH) Werner Neumüller und ppa. Jens Kuppert gerne zur Verfügung. **Fordern Sie jetzt Ihre Franchiseunterlagen an!**

Werden Sie zum Macher!

Für die nachhaltige Arbeitsweise wurde Neumüller vielfach ausgezeichnet. Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung, und werden Sie Teil unseres erfolgreichen und bewährten Konzeptes!



NEUMÜLLER & PARTNER

Neumeyerstraße 46, 90411 Nürnberg, Tel. 0800 / 40 200 80
kontakt@nm-partner.org, www.nm-partner.org

nm-partner.org
ehrlich weiter.

